

12.10.2020

## Kleine Anfrage 4558

der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Gabriele Walger-Demolsky AfD

### **Antenne Unna – wie viel Steuergeld erhält der „Privatsender“?**

Antenne Unna ist einer von 44 Lokalradiosendern in NRW. Sein Sendegebiet umfasst den Kreis Unna. Gemäß § 52 Landesmediengesetz (LMG) ist der Sender nach dem sogenannten „Zwei-Säulen-Modell“ organisiert.

Bei diesem Modell sind für jeden Sender jeweils eine programmverantwortliche „Veranstaltergemeinschaft“ sowie eine „Betriebsgesellschaft“ zu bilden, die technisch und wirtschaftlich für den Sendebetrieb verantwortlich sind.

Die „Veranstaltergemeinschaft“ besteht gemäß § 62 LMG aus bis zu 23 natürlichen Personen, die von folgenden Personenkreisen entsandt werden:

- Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- Gewerkschaften,
- der zuständigen Kommunalvertretung,
- Arbeitgeberverband,
- Jugendring, Wohlfahrts- und Naturschutzverbände,
- Verbraucherzentrale,
- Verlegerverband,
- Journalistenverband.

Außerdem muss jeweils mindestens eine Person

- aus den Bereichen Kultur und Kunst sowie Bildung und Wissenschaft,
- aus dem Kreis der Personen mit Migrationshintergrund,
- aus dem Kreis der örtlichen Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie
- aus dem Bereich der Bürgermedien im Verbreitungsgebiet der Veranstaltergemeinschaft angehören.

Wie bei allen Lokalradiosendern wird auch bei Antenne Unna die genaue Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaft vor der Öffentlichkeit verborgen gehalten.

Mitglieder des Landtags haben ebenso wenig wie Mitglieder des zuständigen Aufsichtsgremiums (Medienkommission bei der Landesanstalt für Medien) die Möglichkeit herauszufinden, wer im einzelnen Mitglied dieser Veranstaltergemeinschaft ist (vgl. Drs.

Datum des Originals: 12.10.2020/Ausgegeben: 13.10.2020

17/10856 und 17/7907). Lediglich der Vorstand der Veranstaltergemeinschaft wird auf der Website von Antenne Unna ausgewiesen.<sup>1</sup>

Gemäß § 59 LMG sind der Kreis und die Stadt Unna mit jeweils fünf Prozent, sowie sieben weitere Städte und Gemeinden mit zusammen 15 Prozent an dem Sender beteiligt. Weitere Anteilseigner sind mit 19 Prozent die FUNKE Mediengruppe, an der der Minister Stephan Holthoff-Pförtner (CDU) Hauptanteilseigner ist, der Ruhr-Nachrichten Verlag mit 32 Prozent, der Zeitungsverlag Rubens mit 18 Prozent und die Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft mit fünf Prozent.

Antenne Unna produziert wie alle Lokalradiosender in NRW nur einen Teil seines Programms selbst. Elf Stunden des täglichen Programms liefert der landesweite Monopolist „Radio NRW“, ein Umstand, der durch die Verwendung von „Antenne Unna“-Jingles und durch die Selbstbezeichnung als „Ihr Lokalradio“ verschleiert wird. Radio NRW gehört u.a. der FUNKE Mediengruppe und dem Zeitungsverlag Neue Westfälische, der wiederum mittelbar der SPD gehört.

Die staatlich erzwungene, stark fragmentierte Struktur des Lokalradios in Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass die wirtschaftliche Grundlage der werbefinanzierten Sender häufig unzureichend ist. Die Digitalisierung und die damit verbundene Verbreitung von Streamingdiensten, Podcasts und ähnlichen Angeboten sowie die Einführung von DAB+ ist für viele Sender – vor allem für diejenigen in kleineren Verbreitungsgebieten – inzwischen existenzbedrohend.

Aus diesem Grunde wurden bereits vor der durch den „Corona-Lockdown“ verursachten Wirtschaftskrise Subventionen für die kaum noch überlebensfähigen Sender gefordert (vgl. Drs. 17/4119).

Die Landesregierung einigte sich gemäß Auskunft des Chefs der Staatskanzlei (APr. 17/998) mit der Landesanstalt für Medien und mit Vertretern der Lokalradiosender im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ auf einen „Solidarpakt Lokalfunk NRW“ mit einem Gesamtvolumen von 700.000 Euro, von denen ein Teil aus Steuermitteln und ein Teil aus „Rundfunkbeiträgen“ finanziert wird.

Weiterhin unterrichtete der Chef der Staatskanzlei den Landtag vor einigen Tagen über eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und Bund (Vorlage 17/3828), nach der Mittel aus dem Förderprogramm „NEUSTART KULTUR“ den NRW-Lokalradios zugutekommen sollen. Bundesweit sind zur Förderung des Hörfunks Steuermittel in Höhe von 20 Millionen Euro vorgesehen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat Antenne Unna Mittel aus dem „Solidarpakt Lokalfunk NRW“ bezogen, bzw. wird es noch beziehen?
2. In welcher Höhe hat Antenne Unna Mittel aus dem Förderprogramm „NEUSTART KULTUR“ bezogen, bzw. wird es noch beziehen?

---

<sup>1</sup> <https://www.antenneunna.de/der-sender/der-sender-ueber-uns/impressum.html> - Abgerufen am 1. Oktober 2020.

3. In welcher Höhe hat Antenne Unna bereits in den Jahren von 2017 bis 2020 andere Mittel aus dem Landeshaushalt bezogen, beispielsweise auf dem Wege über Werbebuchungen? (Bitte aufschlüsseln nach: Jahr, Verwendung, zuständigem Ministerium)
4. Inwieweit sind die genannten Subventionen und Zahlungen an Antenne Unna mit dem bereits im Ersten Rundfunkurteil (BVerfGE 12, 205) niedergelegten Grundsatz der „Staatsferne“ des Rundfunks zu vereinbaren?
5. Beabsichtigt die Landesregierung in der Zukunft weitere Zuwendungen an Antenne Unna, die hier noch nicht aufgeführt sind?

Sven W. Tritschler  
Gabriele Walger-Demolsky